

Dezernat 2, 04. April 2016
Auskunft gibt: Bürgeramt, Abt. Ausländerangelegenheiten, Tel. 2274

An die
Geschäftsführung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
Frau Krumme (500.12)

**Anfrage der CDU-Fraktion zu ausreisepflichtigen Personen und Rückkehrern
der Jahre 2014 bis 2016 (Drucks.-Nr. 2984/2014-2020)**

Sehr geehrte Frau Krumme

die Anfrage vom 21. März beantworten wir wie folgt:

„Die in der Anfrage vom 21. März erbetenen statistischen Zahlen wurden seit 2014 nicht alle in der gewünschten Form erfasst, insbesondere werden alle freiwilligen Ausreisen erst seit 2016 als solche gesondert gekennzeichnet. Anhand von Aufzeichnungen hat sich die Verwaltung jedoch bemüht, die erbetenen Zahlen so genau wie möglich zu recherchieren.

Die **freiwilligen Ausreisen** betragen danach:

2014: 122 Personen
2015: 111 Personen
2016: 71 Personen (nur erstes Quartal)

Die größte Gruppe kam dabei aus den Westbalkanländern, die in den Vorjahren rund zwei Drittel der ausgereisten Personen stellten. Hauptzielländer waren Serbien, der Kosovo und Mazedonien. Der Anteil dieser Staaten ist im laufenden Jahr noch etwas geringer, hier handelt es sich aber noch um eine Momentaufnahme.

Bei der Frage der Rückführungen insgesamt sind zudem die **Abschiebungen** hinzuzurechnen:

2014: 29 Personen
2015: 36 Personen
2016: 12 Personen (nur erstes Quartal)

In den Abschiebungen enthalten sind auch Straftäter, die aus der Haft heraus abgeschoben wurden.

Eine detaillierte Übersicht über Ausreisen und Abschiebungen ist nach Ländern und Jahren sortiert als **Anlage** beigelegt.

Die Zahl der **ausreisepflichtigen Personen** ist nur mit einer näheren Erläuterung aussagekräftig. Im März 2016 gab es 760 Duldungsinhaber, die laut gesetzlicher Definition grundsätzlich ausreisepflichtig wären. Tatsächlich gibt es aber eine Vielzahl von Ausreisehindernissen. Insbesondere Erkrankungen (mit attestierter Reiseunfähigkeit), fehlende Passpapiere und laufende Klageverfahren verhindern eine Rück-

führung. Es erfolgt jeweils eine Einzelfallprüfung. Diese Personen sind aktuell **nicht vollziehbar ausreisepflichtig**. Der Anteil liegt bei über 80% der Duldungsinhaber.

Bei den Nationalitäten der Duldungsinhaber sind die Westbalkanstaaten mit rund 43% vertreten. Weitere größere Gruppen kommen aus dem Irak (~ 7%), den Maghreb-Staaten (~7%) und danach aus der Türkei, Armenien, Georgien, Bangladesch und der Russischen Föderation. Die Auswertung erfolgte stichprobenartig auf Basis von etwa der Hälfte der Duldungsinhaber.

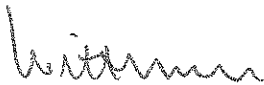
Ein statistischer Verlauf der Duldungszahlen über die vergangenen Jahre ist aufgrund der Form einer stichtagsbezogenen Erfassung leider nicht mehr mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln. Nach vorliegenden Daten hat sich die Zahl der Duldungen innerhalb der letzten 12 Monate jedoch fast verdoppelt.

Beratungsangebote und Hilfe beim Ausfüllen der REAG/GARP-Anträge bietet das Sozialamt an. Seitens der Ausländerbehörde sowie externen Beratungsstellen werden hierfür infrage kommende Personen auf dieses Angebot hingewiesen.“

Ergänzender Hinweis an 500.12:

Zu tatsächlichen Zahlen kann -500- eine Ergänzung vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Witthaus

Anlage

Übersichtsblatt über Ausreisen und Abschiebungen 1.1.2014 bis 31.03.2016

Anlage

Nation	AUSREISEN			ABSCHIEBUNGEN		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Albanien		24	22	2		2
Bosnien/Herzegowina		4		1	2	
Kosovo	9	15	5	2	6	1
Mazedonien	18	9		1	2	
Montenegro		1				
Serbien	50	27	9	3	7	2
Armenien	5	3		1		
Aserbaidschan		1		1		
Georgien	7	10	5	1	2	
Litauen						1
Russische Föderation	7	1	1			
Ukraine						1
Weißrussland		1		1		
Polen					4	1
Rumänien				6	1	
Türkei				6	7	
Algerien	3		1		1	1
Ghana	1					
Libyen		1				
Mali		1				
Marokko	4	1	1		1	1
Nigeria		1	1			
Senegal		1				
Togo					1	
Tunesien	1					1
Afghanistan		1	3			
Bangladesch						1
Indien		1	1			
Irak	9	4	7	1		
Iran			13			
Libanon	2		1		1	
Mongolei	1					
Myanmar			1			
Pakistan		1		1		
Syrien	1	2				
Tadschikistan		1				
Thailand					1	
Usbekistan	4					
Australien				1		
Kolumbien				1		
	122	111	71	29	36	12

**Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion
(Drucks.-Nr. 2984/2014-2020) vom 21.03.2016 für die Sitzung des
Sozial- und Gesundheitsausschusses am 05.04.2016**

Thema:

Wie hoch ist die Zahl der freiwilligen Rückkehrer, sowie der ausreisepflichtigen Personen in den Jahren 2014, 2015 und seit Beginn des Jahres unter Angabe der Herkunftsländer der freiwilligen Rückkehrer und ausreisepflichtigen Personen?
hier: Zusatzfrage 2

Antwort:

Zusatzfrage 2:

In Bielefeld gibt es Angebote zur Rückkehrerberatung beim Sozialamt (Fachstelle für Flüchtlinge) und beim DRK (Beratungsstelle für Migranten/Flüchtlinge und Rückkehrberatungsstelle).

Sowohl DRK/Rückberatungsstelle als auch die Fachstelle für Flüchtlinge werden zurzeit verstärkt in Anspruch genommen, weil die freiwillige Ausreise von Flüchtlingen zugenommen hat. Die Ratsuchenden erhalten in den Beratungsstellen eine professionelle Unterstützung und werden auf die REAG (Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany) / GARP (Government Assisted Repatriation Program) des IOM ((Internationale Organisation für Migration) hingewiesen, beraten und bei der Beantragung begleitet.

Zahlen über die Inanspruchnahme des Programms bezogen auf Bielefeld liegen hier derzeit nicht vor

